

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Baugrenzen

Baugrenze

Grünordnung

Private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

HINWEIS DURCH PLANZEICHEN

3 Bemaßung in Meter

Höhenschichtlinien in Meter ü. NHN

Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)

Hochspannungsmasten mit 4 m (Sicherheits-)Abstand

Bäume / Strauchgruppen (Bestand)

Ein- und Ausfahrt

Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

Gemeindegrenze

Erdgas Schwaben GmbH, HD Leitung DN300 Langenmosen - Donauwörth (unterirdisch)

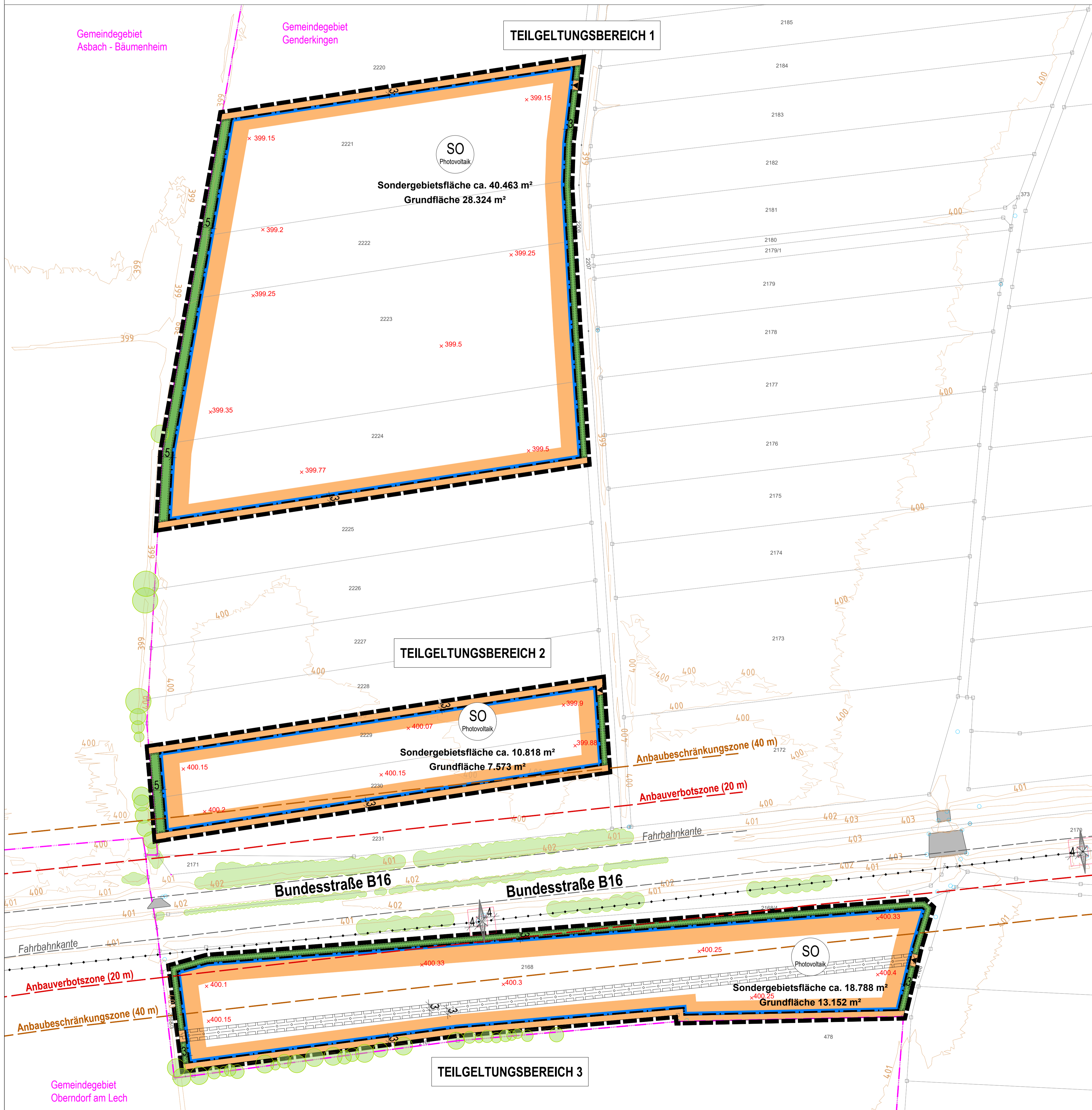
x464.5 Höhenbezugspunkt

Fahrbahnkante

Bauverbotszone - Bundesstraße 20 m (gem. §9 FStrG)

Anbaubeschränkungszone - Bundesstraße 40 m (gem. §9 FStrG)

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.08.2025 hat in der Zeit vom 01.09.2025 bis 10.10.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.08.2025 hat in der Zeit vom 01.09.2025 bis 10.10.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) in der Gemeindeverwaltung, Zimmer (.....), Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Genderkingen, den

.....
 Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

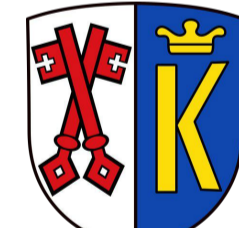
7. Ausgefertigt
 Gemeinde Genderkingen, den

.....
 Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Gemeinde Genderkingen, den

.....
 Leonhard Schwab, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE GENDERKINGEN



Landkreis Donau - Ries

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 11

"Solarpark Genderkingen Ruderwiesen"

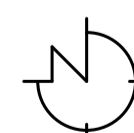
A) Planzeichnung

ENTWURF

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-sugsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Fassung vom 18.05.2026
 Projektnummer: 24007
 Bearbeitung: AG



Maßstab 1:1.000
 Blatt 1/1

